

Antrag

der Fraktion der SPD

und

Stellungnahme

des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport

Stand der Entwicklung eines Erziehungs- und Bildungsplanes für den baden-württembergischen Kindergarten

Antrag

Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen
zu berichten,

I.

zur Umsetzung des Handlungsauftrags des Kindergartengesetzes

1. wie die Landesregierung den Auftrag des Kindergartengesetzes, Zielsetzungen für die Elementarerziehung für Kindergärten und andere Tageseinrichtungen für Kinder zu entwickeln (vgl. § 9 Absatz 2 Kindergartengesetz – KGaG) umsetzen will;
2. in welchen anderen Bundesländern bereits derartige Bildungspläne für den Elementarbereich vorliegen, welche Bildungsbereiche diese Pläne umfassen, und wie die Landesregierung diese Bildungspläne beurteilt;
3. ob und ggf. in welcher Art und Weise bei der Entwicklung des baden-württembergischen Erziehungs- und Bildungsplanes Erfahrungen mit vergleichbaren Erziehungs- und Bildungsplänen aus anderen Bundesländern einfließen;
4. wie die in der Regierungserklärung vom 27. März 2003 (vgl. PIPr 13/42 S. 2812) angekündigte Bündelung der Entwicklungen im vorschulischen

Bereich zwischen den Bundesländern Bayern, Hessen und Baden-Württemberg konkret erfolgt;

5. welche Inhalte und welche Bildungsbereiche der baden-württembergische Erziehungs- und Bildungsplan umfassen soll;
6. für welche Altersbereiche der Kinder dieser Plan gelten soll;
7. wann der Erziehungs- und Bildungsplan in Kraft treten soll;

II.

Vorgehensweise bei der Entwicklung des baden-württembergischen Erziehungs- und Bildungsplanes

1. welche Institutionen bzw. Verbände vom zuständigen Kultusministerium bei der Entwicklung des Erziehungs- und Bildungsplanes beteiligt werden, und wie diese Beteiligung konkret ausgestaltet ist;
2. ob die Landesregierung bereit ist, nach dem Vorbild des Landes Rheinland-Pfalz, den Erziehungs- und Bildungsplan für den Kindergarten und andere Tageseinrichtungen in einem öffentlichen Dialogprozess mit allen Beteiligten zu entwickeln;
3. ob die Landesregierung bereit ist, die Eltern, die Erzieherinnen und die Kindergartenträger an der Entwicklung des Entwurfs zu beteiligen, insbesondere durch:
 - a) die Versendung standardisierter Rückmeldebogen zum Entwurf an alle Kindertageseinrichtungen in Baden-Württemberg nach dem Beispiel von Rheinland-Pfalz,
 - b) die Anhörung von Verbänden und Organisationen,
 - c) Sitzungen mit den Fachberatungen aller Trägerorganisationen,
 - d) dezentrale Veranstaltungen (z. B. Podiumsdiskussionen, Vorträge, Fortbildungen);
4. ob die Landesregierung vor dem endgültigen Inkrafttreten eine Praxis- und Evaluationsphase vorschalten will, auf deren Grundlage der Plan gegebenenfalls modifiziert und überarbeitet werden kann;
5. ob die Landesregierung bereit ist, in einer Einführungs- und Evaluationsphase Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen für die Fachkräfte finanziell zu unterstützen.

13. 07. 2004

Drexler, Wonnay, Rudolf
und Fraktion

Begründung

Nach § 22 des Kinder- und Jugendhilfegesetzes (SGB VIII) haben Kindertagesstätten den Auftrag, die Entwicklung des Kindes zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit zu fördern. Diese Aufgabe schließt neben der Betreuung von Kindern insbesondere auch deren Erziehung und Bildung ein. Kindertagesstätten haben somit einen eigenständigen Bildungsauftrag.

Erst nach langem Zögern hat die Landesregierung diesen Bildungsauftrag des Kindergartens anerkannt. Bei der letzten Novellierung des Kindergartengesetzes wurden aber nur die Formulierungen des seit 1991 geltenden Bundesrechtes in das baden-württembergische Kindergartengesetz übernommen.

Zur Umsetzung ist nun in dem seit dem 1. Januar 2004 geltenden novellierten baden-württembergischen Kindergartengesetz geregelt, dass das Kultusministerium im Benehmen mit dem Sozialministerium und unter Beteiligung der Trägerverbände Zielsetzungen für die Elementarerziehung für Kindergärten und andere Tageseinrichtungen für Kinder entwickelt. Dabei soll die Sprachförderung eine zentrale Rolle spielen (vgl. § 9 Absatz 2 Kindergartengesetz).

Bereits im März 2003 kündigte die zuständige Kultusministerin in einer Regierungserklärung an, einen Orientierungsplan für frühkindliche Bildung und Erziehung vorzulegen. Dabei sollte mit anderen Bundesländern kooperiert werden. Der Entwurf des Orientierungsplans soll bis Sommer 2005 vorgelegt werden (vgl. Drucksache 13/2883). Baden-Württemberg realisiert damit im Bundesländervergleich erst sehr spät Erziehungs- und Bildungspläne. Inzwischen liegen bereits in sechs Bundesländern entsprechende Pläne vor.

Nach Auffassung der SPD muss dieser Erziehungs- und Bildungsplan in einem Dialogprozess unter breiter Beteiligung von Eltern, Erzieherinnen und Trägern erfolgen. Dafür gibt es aus den anderen Bundesländern gute Vorbilder.

In Rheinland-Pfalz erfolgt die Entwicklung eines Erziehungs- und Bildungsplanes für den Kindergarten und anderer Tageseinrichtungen in einem solchen vorbildlichen Dialogprozess. Das rheinland-pfälzische Ministerium für Bildung, Frauen und Jugend hat im August 2003 einen gemeinsam mit den Trägerorganisationen erarbeiteten Entwurf für Bildungs- und Erziehungsempfehlungen für Kindertagesstätten in Rheinland-Pfalz vorgelegt. An der Entwicklung dieses Entwurfs waren das Katholische und Evangelische Büro, die LIGA der freien Wohlfahrtspflege, der Städtetag und der Gemeinde- und Städtebund, der Landkreistag und der Landeselternausschuss beteiligt.

Im Anschluss daran begann eine bis Ende Januar 2004 andauernde intensive Diskussionsphase, deren Ergebnisse ausgewertet wurden. Auf der Basis dieser Ergebnisse der Diskussionsphase überarbeitet die bereits zum Entwurf der Empfehlungen eingesetzte Arbeitsgruppe den Text. Die Veröffentlichung der endgültigen Empfehlungen wird voraussichtlich im August 2004 erfolgen.

Die SPD spricht sich dafür aus, nach dem Vorbild des Landes Rheinland-Pfalz, die Entwicklung eines Erziehungs- und Bildungsplanes für den Kindergarten und andere Tageseinrichtungen in einem öffentlichen Dialogprozess mit alten Beteiligten zu entwickeln.

Stellungnahme

Mit Schreiben vom 30. Juli 2004 Nr. 33–6930.8/30/1 nimmt das Ministerium für Kultus, Jugend und Sport im Einvernehmen mit dem Sozialministerium zu dem Antrag wie folgt Stellung:

*Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen
zu berichten,*

I.

zur Umsetzung des Handlungsauftrags des Kindergartengesetzes

1. wie die Landesregierung den Auftrag des Kindergartengesetzes, Zielsetzungen für die Elementarerziehung für Kindergärten und andere Tageseinrichtungen für Kinder zu entwickeln (vgl. § 9 Absatz 2 Kindergartengesetz – KGaG) umsetzen will;

Am 30. Juli 2004 wurde eine Vereinbarung zwischen Kultusministerium, Sozialministerium sowie den kommunalen Landesverbänden, den kirchlichen und sonstigen Trägerverbänden in Baden-Württemberg unterzeichnet, gemeinsam einen Orientierungsplan für frühkindliche Bildung und Erziehung in Kindertageseinrichtungen für Kinder in Baden-Württemberg zu entwickeln.

Dieser gemeinsam zu erarbeitende Orientierungsplan basiert auf dem von Kultusministerkonferenz und Jugendministerkonferenz vereinbarten gemeinsamen Rahmen der Länder, an dessen Entwicklung Baden-Württemberg wesentlich mitgearbeitet hat. Er berücksichtigt ebenfalls die innovativen Entwicklungen der baden-württembergischen Kindertageseinrichtungen, die Erkenntnisse internationaler Studien und die Ergebnisse der öffentlichen Anhörung des Schulausschusses des baden-württembergischen Landtags am 4. Juli 2003 und legt im Sinne von § 9 Abs. 2 KGaG die Zielsetzungen für die Elementarerziehung fest.

2. in welchen anderen Bundesländern bereits derartige Bildungspläne für den Elementarbereich vorliegen, welche Bildungsbereiche diese Pläne umfassen, und wie die Landesregierung diese Bildungspläne beurteilt;

In allen Bundesländern wird an der Umsetzung des Bildungsanspruchs von Kindern im vorschulischen Bereich gearbeitet. Länder, die bereits Pläne oder Entwürfe vorgelegt haben oder an der Entwicklung entsprechender Pläne arbeiten, orientieren sich an den Grundgedanken des gemeinsamen Rahmens, den Baden-Württemberg maßgeblich mitgestaltet hat.

In den Ländern gibt es folgende weitgehend übereinstimmende Bildungsbereiche:

Sprachliche Bildung; mathematische Bildung; naturwissenschaftliche und technische Bildung; ästhetische, bildnerische und kulturelle Bildung; Bewegungsförderung und gesundheitliche Bildung.

Unterschiede ergeben sich in der Verankerung der Bereiche: Religion, Ethik, Philosophie, Werteerziehung, Medien, Umwelt, soziale und emotionale Beziehungen.

3. *ob und ggf. in welcher Art und Weise bei der Entwicklung des baden-württembergischen Erziehungs- und Bildungsplanes Erfahrungen mit vergleichbaren Erziehungs- und Bildungsplänen aus anderen Bundesländern einfließen;*

Baden-Württemberg steht im Rahmen der Kultusministerkonferenz, der Jugendministerkonferenz, des Schulausschusses der Kultusministerkonferenz, der AG der Obersten Landesjugendbehörden (AGOLJB) sowie der Kommission Kindertagesstätten der AGOLJB im Austausch mit den anderen Ländern. Der zu erarbeitende Orientierungsplan für Bildung und Erziehung in Tageseinrichtungen in Baden-Württemberg wird auf dem gemeinsamen Rahmen der Länder basieren, der im Mai bzw. Juni 2004 verabschiedet wurde.

4. *wie die in der Regierungserklärung vom 27. März 2003 (vgl. PIPr 13/42 S. 2812) angekündigte Bündelung der Entwicklungen im vorschulischen Bereich zwischen den Bundesländern Bayern, Hessen und Baden-Württemberg konkret erfolgt;*

Baden-Württemberg steht in engem Austausch mit Bayern. Prof. Dr. Dr. Dr. Wassilios Fthenakis, Leiter des Staatsinstituts für Frühpädagogik in München, war zur Anhörung des Schulausschusses am 4. Juli 2003 im Landtag als Experte geladen. Er stellte den bayerischen Plan in der Trägerkonferenz des Kultusministeriums am 12. Juli 2004 in Stuttgart vor. Prof. Fthenakis wird neben anderen Wissenschaftlern den Entwicklungsprozess des Orientierungsplans in Baden-Württemberg beratend begleiten. Auf Arbeitsebene bestehen Kontakte zu weiteren Ländern.

5. *welche Inhalte und welche Bildungsbereiche der baden-württembergische Erziehungs- und Bildungsplan umfassen soll;*

Im geplanten Orientierungsplan für Bildung und Erziehung in Tageseinrichtungen wird die zentrale Bedeutung der Sprachförderung verankert werden, daneben die mathematische, naturwissenschaftliche und technische Bildung, die Bereiche Kultur, Kunst und Musik, Körper, Gesundheit und Bewegung und die religiöse, ethische und philosophische Bildung. Konkrete Vorschläge für die Bildungsbereiche sollen von den vorgesehenen Arbeitsgruppen unterbreitet werden.

6. *für welche Altersbereiche der Kinder dieser Plan gelten soll;*

Der Orientierungsplan ist für den Altersbereich der Kinder von 3 Jahren bis Schuleintritt vorgesehen, wirkt jedoch durch die Kooperation zwischen Kindergärten und Grundschulen auch in den Bereich der Grundschule und durch die Zusammenarbeit mit Eltern in den Lebensbereich vor Eintritt in die Tageseinrichtung.

7. *wann der Erziehungs- und Bildungsplan in Kraft treten soll;*

Der Entwurf des Orientierungsplans für Bildung und Erziehung in Tageseinrichtungen soll bis Sommer 2005 vorliegen. Nach einer Pilot- und Evaluationsphase ist die Umsetzung in allen Kindertageseinrichtungen für das Kindergartenjahr 2009/2010 vorgesehen.

*II.**Vorgehensweise bei der Entwicklung des baden-württembergischen Erziehungs- und Bildungsplanes*

- 1. welche Institutionen bzw. Verbände vom zuständigen Kultusministerium bei der Entwicklung des Erziehungs- und Bildungsplanes beteiligt werden, und wie diese Beteiligung konkret ausgestaltet ist;*

Das Kultusministerium und das Sozialministerium sowie die kommunalen Landesverbände, die kirchlichen und sonstigen Trägerverbände in Baden-Württemberg haben sich darauf verständigt, gemeinsam einen Orientierungsplan für frühkindliche Bildung und Erziehung in Kindertageseinrichtungen zu entwickeln.

- 2. ob die Landesregierung bereit ist, nach dem Vorbild des Landes Rheinland-Pfalz, den Erziehungs- und Bildungsplan für den Kindergarten und andere Tageseinrichtungen in einem öffentlichen Dialogprozess mit allen Beteiligten zu entwickeln;*
- 3. ob die Landesregierung bereit ist, die Eltern, die Erzieherinnen und die Kindergartenträger an der Entwicklung des Entwurfs zu beteiligen, insbesondere durch:*
 - a) die Versendung standardisierter Rückmeldebogen zum Entwurf an alle Kindertageseinrichtungen in Baden-Württemberg nach dem Beispiel von Rheinland-Pfalz,*
 - b) die Anhörung von Verbänden und Organisationen,*
 - c) Sitzungen mit den Fachberatungen aller Trägerorganisationen,*
 - d) dezentrale Veranstaltungen (z. B. Podiumsdiskussionen, Vorträge, Fortbildungen);*

Wie bei der Erarbeitung und Implementierung der Bildungspläne 2004 ist auch für den Orientierungsplan für Bildung und Erziehung in Tageseinrichtungen ein dialogischer Prozess mit allen Beteiligten geplant. Das Procedere der Beteiligung und die Details der Anhörung werden mit den an der Erarbeitung des Orientierungsplans beteiligten Partnern (siehe II 1.) vereinbart werden.

- 4. ob die Landesregierung vor dem endgültigen Inkrafttreten eine Praxis- und Evaluationsphase vorschalten will, auf deren Grundlage der Plan gegebenenfalls modifiziert und überarbeitet werden kann;*

Die Implementierung des Orientierungsplans ist innerhalb eines Zeitraums von fünf Jahren geplant, die im Kindergartenjahr 2005/06 mit einer wissenschaftlich begleiteten Pilotphase beginnen soll, an der sich Tageseinrichtungen für Kinder freiwillig beteiligen können. Die Erfahrungen der Kindertageseinrichtungen und die Erkenntnisse der wissenschaftlichen Begleituntersuchung werden Grundlage für eine eventuelle Modifizierung und Optimierung sein.

Sie setzt eine fachliche Begleitung der Einrichtung durch die Fachberatungen der Verbände, die Einbeziehung von Konsultationseinrichtungen sowie eine verstärkte Qualifizierung der pädagogischen Fachkräfte voraus.

Begleitend zur Pilot- und Implementierungsphase ist deshalb die Qualifizierung der Fachberaterinnen, von Teams der Tageseinrichtungen sowie der Kooperationsbeauftragten bei den Staatlichen Schulämtern und der Kooperationslehrkräfte an den Schulen vorgesehen. Piloteinrichtungen dienen als Konsultationseinrichtungen und werden sich als Gesprächspartner in dem Prozess der qualitativen Weiterentwicklung von Tageseinrichtungen im Sinne des Orientierungsplans zur Verfügung stellen. Der Austausch soll durch die Bildung von Netzwerken unterstützt werden.

5. ob die Landesregierung bereit ist, in einer Einführungs- und Evaluationsphase Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen für die Fachkräfte finanziell zu unterstützen.

Das Land wird sich an der Implementierung (Qualifizierungsmaßnahmen der Erzieherinnen und Grundschullehrkräfte) des Orientierungsplans beteiligen.

Dr. Schavan

Ministerin für Kultus, Jugend und Sport